

Zuschläge TSS-Akutfall, TSS-Terminfall und HA-Vermittlungsfall (maßgeblich ist der EBM)

GOP Anzahl der Tage Zuschlag zu der Information

bis zum jeweiligen altersklassen-Behandlungstermin* spezifischen

Behandlungstermin* spezifischen Versicherten-, Grund-

bzw. Konsiliarpauschale

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (Kapitel 22 EBM)

22228A	TSS-Akutfall 24 Stunden (spätestens am Folgetag)	200 Prozent	Die Umsetzung in die altersbezogenen Zusatznummern 22910 bis 22912 mit jeweiliger Buchstabenendung A-D erfolgt durch das PVS bzw. die KV.
22228B	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 4. Tag	100 Prozent	
22228C	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 14. Tag	80 Prozent	
22228D	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 35. Tag	40 Prozent	

^{*} Die Zählung der Kalendertage beginnt beim TSS-Terminfall am Tag nach der Terminvermittlung durch die TSS und beim HA-Vermittlungsfall am Tag nach der Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch den Hausarzt/Kinderarzt.